

Hermann Eberhardt

Von der ethischen Funktion des Gerichtsmotivs im Neuen Testament.  
Jüngstes Gericht und Gnadenlehre nach den Katechismen  
der Evangelischen Reformatoren – kritisch angefragt

Skript Januar 2014

Inhaltsübersicht

⇒ Ausgangspunkt: Jüngstes Gericht im Neuen Testament und im Glaubensbekenntnis .....	1
⇒ Vom Textbefund zur Lehre der Evangelischen Reformatoren.....	3
⇒ Problematische Vorordnung des <i>Allein</i> aus Gnade/Glauben (,sola gratia/fide') – Luther gegen den Jakobus-Brief.....	4
⇒ Zeitbedingter Hintergrund der reformatorischen Position.....	6
⇒ Der Niederschlag in den Katechismen .....	8
⇒ Gnadenverständnis gegen Sühnopfer-Logik – Das Jüngste Gericht scheint keine Zeile mehr wert .....	10
⇒ Reformatorische Logik bis heute – kritisch gesehen.....	13
⇒ Der Platz <i>vor</i> dem Richterstuhl bleibt .....	15
⇒ Was am Jüngsten Gericht nicht zu überholen ist.....	16
⇒ Selbstverantwortung auf dem Boden des Vergeltungsprinzips.....	18
⇒ Goldene Regel als zeitoffener ethischer Rat .....	20
⇒ Dem Zeitgeist der reformatorischen Väter Rechnung tragen.....	21
⇒ Anhang: Meine Alternative zum Glaubens-ABC der EKD Stichwort „Jüngstes Gericht“ .....	22

⇒ AUSGANGSPUNKT: JÜNGSTES GERICHT IM NEUEN TESTAMENT UND IM  
GLAUBENSBEKENNTNIS

Nach dem vorletzten Sonntag im Kirchenjahr 2012/13 schaute mich eine Woche lang am Schreibtisch der „Wochenspruch“ der laufenden Woche aus 2.Kor 5,10 an. Der Spruch zitiert nur den Hauptsatz des Verses. Der ganze Vers lautet nach der gängigen Lutherbibel: „Denn wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, damit jeder seinen Lohn empfangen für das, was er getan hat bei Lebzeiten, es sei gut oder böse.“

Der Spruch paßt zum Thema des Sonntags. Sein „Evangelium“ ist Jesu Rede vom „alle Völker“ betreffenden „Weltgericht“ Mt 25,31-46. Der am Jüngsten Tag zum letzten Gericht erscheinende „Menschensohn“ scheidet die Guten und die Bösen nach dem einfachen Kriterium, was sie jeweils seinen „geringsten Brüdern“ bzw. „den Geringsten“ an (guten) Werken der Barmherzigkeit/Liebe „getan“ bzw. „nicht getan“ haben. „Und sie werden hingehen“, heißt es dann im letzten Vers, „diese [die Versager/Bösen/Ungerechten] zur ewigen Strafe, aber die Gerechten in das ewige Leben.“

Das originale Wort κόλασις (,kolasis'), das einfache Übersetzung mit „Strafe“ wiedergibt, begegnet neben Mt 25,46 im Neuen Testament<sup>1</sup> nur noch einmal in 1.Joh 4,18, wo es um Straf-Furcht, den „Tag des Gerichts“ betreffend, geht. Im Neugriechischen wird κόλασις zu κόλαση und steht – sicher nicht von ungefähr – schlicht für „Hölle“<sup>2</sup>, den Ort ewiger Verdammnis.

Vergegenwärtigen wir uns weitere Texte: Offb 20,11-15 sieht für das „letzte Gericht“ alle Toten („groß und klein“ – wo auch immer sie vorher waren) vor dem Thron des Richters versammelt und „nach ihren Werken gerichtet ... jeder nach seinen Werken“.

Das bedrohliche Gerichts-Szenario von Mt 25 und Offb 20<sup>3</sup> begegnet auch in der johanneischen Jesusrede von der Vollmacht des Gottessohnes Joh 5,28f. „Die Stunde kommt“, sagt Jesus da (nach der Einheitsübersetzung), „in der alle, die in den Gräbern sind, seine Stimme hören und herauskommen werden. Die das Gute getan haben, werden zum Leben auferstehen, die das Böse getan haben, zum Gericht.“

Daß der Apostel Paulus mit der end-gültigen Wiederkunft Christi noch zu seinen eigenen Lebzeiten rechnet<sup>4</sup>, geht nicht zuletzt aus 1.Thess 4,13ff, hervor, wo er die bereits (in Christus) Verstorbenen den noch Lebenden gleichstellt und für letztere anstelle der Auferstehung von den Toten eine Entrückung „dem Herrn entgegen“ (V. 17) vorsieht, um dann „allezeit“ „bei dem Herrn“ zu sein.

Eindeutig an die Adresse der Mitchristen („Brüder“) gerichtet, kann Paulus dabei das Offenbarwerden „vor dem Richterstuhl Christi“ von 2.Kor 5,10 in seinem Brief an die Philipper unerwähnt lassen, ohne daß es deswegen aus der Welt wäre. Für sich und seine Adressaten ist er des ewigen Lebens („bei dem Herrn“)

---

1 Neues und Altes Testamen künftig mit AT und NT wiedergegeben.

2 Vgl. auch Gerhard Friedrich (Hrsg.), Theologisches Wörterbuch zum NT Bd. III, S. 817.

3 Offb 20,12 begegnet zusätzlich die Vorstellung vom „Buch des Lebens“ (vgl. V. 15 sowie Ps 69,29; Phil 4,3; Offb 3,5) bzw. „den Büchern“, in dem/denen alles „aufgeschrieben“ ist. Der Koran spricht in Sure 83 im Kontext „Tag des Gerichts“ von entsprechenden Büchern mit Aufzeichnungen der Taten.

4 Vgl. 1.Kor 7,29: „Das sage ich aber, liebe Brüder: Die Zeit ist kurz. ...“

Vgl. Hebr 10,25: „[Laßt uns] einander ermahnen, und das um so mehr, als ihr seht, daß sich der Tag naht.“

gewiß. Seine Adressaten „schaffen“ – mit Phil 2,12 zu reden – „mit Furcht und Zittern“, daß sie „selig werden.“, und haben alle „irdische Gesinnung“ und die dieser folgenden „Verdammnis“ (Phil 3,19) hinter sich gelassen. Auch, wo der „Richterstuhl“ nicht erwähnt wird, gilt der Kontext 2.Kor 5,9<sup>5</sup>: Wir Christen „suchen ... unsere Ehre darin, ihm [dem HERRN Christus] zu gefallen“.

Der Glaubensgewißheit des Paulus entsprechen bis heute Formulierung und Duktus des sogenannten Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Der im „Himmel“ „zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters“ sitzende „HERR“ wird „von dort ... kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.“ Mögliche negative Betroffenheit von diesem Gericht erscheint im folgenden durch den Glauben an „Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben“ überstimmt. „Vergebung der Sünden“ zuvor läßt keine Auferstehung „zum Gericht“ im Sinne „ewiger Strafe“ erwarten.

1.Joh 4,16b-21 bewegt sich auf dieser Linie, wenn sein Verfasser dem, der „in der Liebe [Gottes] bleibt“, „Zuversicht ... am Tag des Gerichts“ zuspricht, weil Höllenstrafen-Furcht im Stand der „vollkommen[en]“ Liebe keinen Platz mehr haben kann. Zugleich ist nicht zu übersehen, wie selbstverständlich 1.Joh seine Zuversicht an die *vollkommene* oder auch *vollendete* Gestalt der Liebe – konkret: die vollkommene Erfüllung auch des Gebots der „Bruderliebe“<sup>6</sup> – bindet. Verstehe ich die Adjektive „vollkommen“ bzw. „vollendet“ absolut und damit keinerlei Rest zulassend, begegnet mir ein ethisches Ideal, hinter dem nur dann kein Scheitern und wohl begründete Versager-Angst lauern, wenn Gott in seiner Liebe die verbleibenden Mängel konkreten Nacheifers gnädig zudeckt.

Einerseits also die Drohkulisse des Jüngsten Gerichts, das Bild von Gott und Christus/Menschensohn auf dem Richterstuhl, das über/mit „Furcht und Zittern“ antreibt, von „irdischer Gesinnung“ (samt all ihren verdammlichen Folgen) gänzlich frei zu werden (Paulus, Phil) bzw. sich zum Überholen der eigenen Höllenangst vollkommener Bruder- bzw. Nächstenliebe befließt (1. Joh). Andererseits der Zuspruch/die Gewißheit der barmherzigen Gnade Gottes, die allem ernsthaften Nacheifern glaubensbegründeter ethischer Ideale den Stachel grenzenlosen Eifers (und Versagens!) nimmt.

⇒ VOM TEXTBEFUND ZUR LEHRE DER EVANGELISCHEN REFORMATOREN

So klar der himmlische Richter zum Endzeitszenario gehört und in seiner Gestalt (gerechte) Vergeltung garantiert, so selbstverständlich zeitig entsprechende Got-

---

5 Hier nach der Einheitsübersetzung zitiert.

6 1.Joh 4,21: „Und dies Gebot haben wir von ihm, daß, wer Gott liebt, daß der auch seinen Bruder liebe.“

tes-Furcht – ich denke hier an Luthers Katechismusformel<sup>7</sup> (Erstes Hauptstück: Die 10 Gebote) „Wir sollen Gott *fürchten* und lieben“ – gewissenhafte Achtung der „Gebote“ gottgemäßen Lebens; und echte Liebe gegenüber Gott kann keinesfalls „billig“ daherkommen.

Nur *der* Mensch vermag – nach 1. Joh. genau genommen – ohne Furcht vor dem „Jüngsten Gericht“ in der Gottes-Beziehung zu ruhen, der auch dem Liebesgebot (als „Summe des Gesetzes“) uneingeschränkt folgt. Uneingeschränkte und damit idealische Forderungen führen Menschen jedoch früher oder später an ihre Grenzen. Der eine mag an dieser Stelle einfach die Botschaft von Gottes barmherziger Gnade annehmen. Den anderen mag sein Gewissen antreiben, es sich auf keinen Fall zu billig zu machen. So sensibel und selbstkritisch wie Philipp Melanchthon war, litt er an der Erfahrung, wie wenig menschliches Tun und Lassen schon in einfachen Konflikten absoluten Forderungen standhalten kann. ‚Du kommst in diesem Leben ganz konkret nicht um eigenes Sündigen herum‘, antwortete ihm daraufhin sinngemäß Martin Luther in einem Brief<sup>8</sup>, ‚also steh dazu, ‚sündige tapfer‘ und beweise mit Deiner Tapferkeit, daß Du (als ‚Prediger der [nicht bloß eingebildeten] Gnade‘!) Gottes Barmherzigkeit (Heilswerk in Christus) unbedingt mehr zutraust, als es Dein anklagendes (über die Maßen erschrockenes) Gewissen tut.‘

Natürlich gehört Luthers ‚pecca fortiter‘ (‚sündige tapfer‘) in den Kontext seiner Zeit, einer Zeit, in der eine Gottes Gnade verwaltende Kirche mit der von ihr befeuerten Höllenangst beste Geschäfte machen konnte. Luther setzt dem den Zugang zur (barmherzigen) Gnade Gottes *allein über den persönlichen Glauben* entgegen und gerät im Gefolge betonter Negation jeglicher Gerechtigkeit vor Gott *aus den Werken* in eine theologische Position, die sich bis heute nicht nur einige Fragen um der polaren Zuordnung von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit<sup>9</sup> willen gefallen lassen muß.

⇒ PROBLEMATISCHE VORORDNUNG DES *ALLEIN* AUS GNADE/GLAUBEN (‚SOLA GRATIA/FIDE‘) – LUTHER GEGEN DEN JAKOBUS-BRIEF

Sicher greift der Vorwurf zu kurz, über ihren Heils-Schlüssel der „Rechtfertigung“ ‚sola gratia/fide‘ (‚*allein* durch Gnade/aus Glauben‘), hätten die Evangelischen Reformatoren einen Raum ‚billiger Gnade‘ (ohne gute Werke), will sagen:

---

7 Ich zitiere den Kleinen Katechismus (Abkürzung: KK) im folgenden aus: Der kleine Katechismus Doktor Martin Luthers. Gebete – Sprüche – Lieder, Gerd Mohn, Gütersloh 1958.

8 Zu Luthers original auf Latein aus der Wartburg an Melanchthon am 1.8.1521 geschriebenen Brief siehe Dietz Lange, Ethik in evangelischer Perspektive, V&R Göttingen 1992, S. 422.

9 Siehe dazu auch bei späteren Ausführungen mein Skript von 2001 ‚Zum rechten Verständnis der Barmherzigkeit Gottes ...‘ (zugänglich über meine Homepage [www.hermann-eberhardt.de](http://www.hermann-eberhardt.de)).

fahrlässiger Lebenshaltung, eröffnet.<sup>10</sup> Schon ihr biblischer Hauptzeuge, der Apostel Paulus, tat das nicht. Auf der anderen Seite ist jedoch nicht zu übersehen, daß ein dahingehender Einwand schon im NT, Jak 2,14-26, begegnet. Hier erklärt Jakobus Glauben, der nicht zugleich gute Werke vorzuweisen habe, für „tot in sich selber“ und kommt über seine von Paulus abweichende Interpretation der Abrahamsgeschichte zur Formel von der Gerechtigkeit „durch Werke ..., *nicht durch Glauben allein*“.

Wie wenig Luther diese Folgerung paßte, bezeugt seine Stellung zum Jakobusbrief. Weil der Jakobusbrief nichts von Christi Heilswerk verlautet und das „*allein*-aus-Glauben“ um notwendiger „guter Werke“ willen in Frage stellt, spricht Luther ihm jegliche apostolische Autorität ab<sup>11</sup>, nennt ihn (im Rahmen der Erstausgabe seiner Übersetzung des NT von 1522) spontan eine „stroherne Epistel“, weil er „keine evangelische Art an sich“ habe<sup>12</sup>, und hätte ihn am liebsten aus seinem NT entfernt.<sup>13</sup> Die letzten beiden persönlichen Bemerkungen verschwinden dann freilich aus Luthers späteren Vorreden zu seiner Bibelübersetzung. Auch Luthers subjektives Urteil, daß „Johannis [Genitiv!] Evangelium das eine, zarte, rechte Haupteuangelium und den anderen dreien weit, weit vorzuziehen und höher zu heben“ sei<sup>14</sup>, taucht in späteren Vorreden (wohlweislich!) nicht wieder auf. An seinem zentralen Kriterium für den Umgang mit Biblischem Zeugnis auf „evangelische Art“ hält Luther indes durchgängig fest. Apostolische

---

<sup>10</sup> Siehe die letzten beiden Absätze von Luthers „Vorrede auf das Neue Testament“, deren Text Luther von 1522 bis zur Bibelausgabe letzter Hand (vgl. die sog. Wittenberger Bibel von 1545 in der Ausgabe der WBG von 1972, Bd. II, S. 1965) durchhielt. Ich zitiere nach: Heinrich Bornkamm (Hrsg.), Luthers Vorreden zur Bibel, Furche-Bücherei Band 238, Hamburg 1967, S. 139 (Hervorhebungen von mir): „Daher kommt's auch, daß einem Gläubigen kein Gesetz gegeben ist, durch das er gerecht werde vor Gott, wie S. Paulus sagt 1. Timoth. 1 (9); darum, daß er durch den Glauben gerecht, lebendig und selig ist. Und ist ihm nicht mehr not, als *daß er solchen Glauben mit Werken erweise*. Ja, wo der Glaube ist kann er sich nicht halten; er erweist sich, bricht heraus durch gute Werke, bekennet und lehret solch Evangelium vor den Leuten und waget sein Leben daran. Und alles, was er lebet und tut, das richtet er zu des Nächsten Nutz, ihm zu helfen ... und folget also dem Exempel Christi nach. Das meint auch Christus, da er zur Letzte kein ander Gebot gab als die Liebe, daran man erkennen sollte, wer seine Jünger wären und rechtschaffene Gläubigen. Denn *wo die Werke und Liebe nicht herausbricht, da ist der Glaube nicht recht*, da haftet das Evangelium noch nicht und ist Christus nicht recht erkannt.“

<sup>11</sup> Siehe „Vorrede auf die Episteln S. Jacobi und Judae“ von 1522, Bornkamm a.a.O. S.177ff.

<sup>12</sup> Das sogenannte „Septembertestament“ von 1522 enthält in seiner Vorrede noch einen besonderen Abschnitt darüber „Welches die rechten und edelsten Bücher des Neuen Testaments sind“, der, laut Bornkamm a.a.O. S. 140 Anm. 12, „seit den Ausgaben der Bibel von 1534 und den Sonderausgaben des Neuen Testaments von 1539 [fehlt]“. Ebd., a.a.O. S. 141: „Darum ist Sankt Jakobs Epistel eine rechte stroherne Epistel ..., denn sie doch keine evangelische Art an sich hat. Doch davon weiter in anderen Vorreden.“

<sup>13</sup> Zitat Bornkamm S. 179: „Darum will ich ihn nicht haben in meiner Bibel in der Zahl der rechten Hauptbücher ...“

<sup>14</sup> Zitiert nach Bornkamm a.a.O. S. 140.

Würde und entsprechenden Vorrang hat für ihn „was Christum treibet“<sup>15</sup>, sprich: das Versöhnungswerk Gottes in Christus und die Predigt davon. Von daher fällt der Jakobusbrief für Luther aus dem „apostolisch“ qualifizierten Kanon. Er wolle, wirft er dem Jakobusbrief vor, „mit dem Gesetzreiben ausrichten“, was die Apostel mit dem „Reizen zur Liebe ausrichten“.<sup>16</sup>

Doch muß – das wäre meine Frage heute – für alle Zeit schlüssig sein, was die Reformatoren des 16. Jahrhunderts zu ihrer Zeit schlüssig fanden?

Selbst das von Luther bevorzugte Johannesevangelium und Paulus heben in ihren oben bereits zitierten Texten vom zu erwartenden Jüngsten Gericht auf das Urteil des göttlichen Richters nach dem, was ein Mensch „getan hat“, ab. Hier begegnet keinerlei Einschränkung, und der Jakobusbrief folgert schlicht daraus, daß es *auch* auf das Tun bzw. auf die „Werke“ ankomme. Es geht, nach ihm, nicht an, über eine von außen eingetragene negative Fassung der „*Werkgerechtigkeit*“ das im Gerichtsszenario Gestalt gewordene Vergeltungsprinzip (des „Gesetzes“) unbesehen auszuhebeln. So gesehen „treibt“ Jakobus zwar nicht „Christum“ im Sinne Luthers, aber er treibt – kurz gesagt – „Ethik“. Keine Ethik kann auf den Antrieb „des Gesetzes“ in Gestalt schlüssiger Gebote verzichten. Auch der Apostel Paulus tut das nicht, wenn er – auf der Spur Jesu – Röm 13,8-10 ausdrücklich das *Liebesgebot* und mit ihm „des Gesetzes Erfüllung“ anmahnt. Man muß sich schon in die Evangelischen Reformatoren hineinversetzen und ihre Theologie im Verein mit ihrer Gemütsverfassung teilen, will man behaupten, Paulus mahne hier nicht einfach ein ethisch zwingendes „Du sollst“ an, sondern wolle vielmehr zur Nächstenliebe „reizen“. Erst, wer sich die mentalen und emotionalen Gegebenheiten des Weges der Evangelischen Reformatoren zur zitierten Lehransicht gegenwärtig, vermag diese zu verstehen.

#### ⇒ ZEITBEDINGTER HINTERGRUND DER REFORMATORISCHEN POSITION

Ethische Fragen, oder auch Fragen „gerechten“ Lebens stellen sich unweigerlich vor forensischem Hintergrund. Dem Glauben an Gott entspricht das selbstverständlich auch im NT gegenwärtige Bild vom Jüngsten Tag mit dem göttlichen

---

<sup>15</sup> Aus der Vorrede zum Jakobusbrief (durchgehend identischer Text von 1522-1545 zitiert nach Bornkamm, a.a.O. S.177f.): „Auch ist das der rechte Prüfstein, alle Bücher zu tadeln [untersuchen], wenn man siehet, ob sie Christum treiben oder nicht, sintemal alle Schrift Christum zeiget, Röm. 3 (21), und S. Paulus nichts als Christum wissen will, 1. Kor. 2 (2). Was Christum nicht lehret, das ist nicht apostolisch, wenn's gleich S. Petrus oder S. Paulus lehrete. Wiederum, was Christum predigt, das ist apostolisch, wenn's gleich Judas, Hannas, Pilatus und Herodes täte.“

<sup>16</sup> Ebenda (Bornkamm) S. 178, Anm. 114 (Textfassung ab 1530) : „Summa, er hat wollen denen wehren, die auf den Glauben ohne Werke sich verließen, und ist der Sache zu schwach gewesen, will es mit dem Gesetzreiben ausrichten, was die Apostel mit Reizen zur Liebe ausrichten. Darum kann ich ihn nicht unter die rechten Hauptbücher setzen, will aber damit niemand wehren, daß er ihn setze und erhebe, wie es ihn gelüftet; denn viel gute Sprüche sonst darinnen sind.“

Weltenrichter auf dem Richterstuhl, der die Menschen nach ihren Taten richtet bzw. vergilt, was sie an Gutem oder Bösen getan bzw. nicht getan haben. Der Weltenrichter von Mt 25 richtet nach Jesu Worten sein Urteil am alten Kanon der „Werke der Barmherzigkeit“ aus und läßt dabei keinerlei Ausnahme zu. Der Jesus der „Bergpredigt“, kann (Mt 5,27f.) darüber hinaus schon den begehrliehen Mannes-Blick auf eine Frau einen „im Herzen“ vollendeten Ehebruch nennen und damit den Raum weitergehender Radikalisierung der Gebote betreten. Es ist hier nicht der Ort, der Gebotserweiterung über das *tatsächliche* Tun hinaus im einzelnen nachzugehen. Eindeutig begegnet am Ende von Jesu Ausführungen zur Feindesliebe (Mt 5,43-48) mit dem Satz: „darum sollt ihr vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“, ein übermenschliches *Gebot*.

Diesem Gebot von sich aus nachzukommen, ist – genau genommen – keinem Menschen möglich. Schon bei der oben bereits als Mittel gegen die Gerichts-Furcht des Versagers verhandelten Forderung der „vollkommenen“ Bruderliebe von 1.Joh 4,16ff. deutete sich die Frage an, wohin die theologische Reise geht, wenn nicht alsbald auch vom Gegengewicht der Gnade Gottes die Rede ist. Daß der Mensch über eigene „gute Werke“ vor Gott „gerecht“ werden könnte, erscheint um so deutlicher ausgeschlossen, je höher die Meßlatte der Anforderungen gelegt wird<sup>17</sup> und um so schlüssiger erscheint die paulinische Formel von der Gerechtigkeit „allen aus Gnade“.

Für die vom Geist des Mittelalters geprägten Reformatoren kommt hier noch zweierlei hinzu. Bedrohliche Bilder von den Höllenstrafen des Jüngsten Gerichts sind überall gegenwärtig<sup>18</sup> und bestimmen natürlich auch fromme Erziehung. Die gängige „Gesetzespredigt“ erlaubt über ihre Kehrseite keinerlei Zweifel an der Sündhaftigkeit und Verlorenheit des Menschen.<sup>19</sup> Um so dringender und strah-

---

17 In der Geschichte vom „reichen Jüngling“ Mt 19,16-26 hängt dessen persönliche „Vollkommenheit“ [V. 21], davon ab, ob er Jesu Armutsideal folgen kann. Dies kann er nicht. Wer da noch „gerettet“ bzw. von sich aus „selig“ werden kann, fragen die Jünger heftig erschrocken. „Für Menschen ist das unmöglich, für Gott aber ist alles möglich“, antwortet Jesus [V. 26 nach der Einheitsübersetzung]. – Daß die Forderung Jesu, „vollkommen“ (original griechisch: τέλειος) zu sein, in den Evangelien nur in deren Fassung durch Matthäus begegnet, ist exegetisch natürlich bemerkenswert.

18 1524 dichtet Luther zum Hymnus „Mitten wir im Leben sind“ (EG 518) die zweite und die dritte Strophe. Strophe 3 lautet: „Mitten in der Hölle Angst unsre Sünd’ uns treiben. Wo solln wir denn fliehen hin, da wir mögen bleiben? Zu dir, Herr Christ, alleine. Vergossen ist dein teures Blut, das g’nug für die Sünde tut. ... laß uns nicht entfallen von des rechten Glaubens Trost. Kyrieelison.“

19 Erst mit der Neufassung des Evangelischen Gesangbuchs zum sogenannten „EG“ (1996) verschwand das Lied des Lutherfreundes Lazarus Spengler von 1524 aus dem evangelischen Liedkanon, das mit den Worten beginnt: „Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen.“ (EKG 243)

Zum vorausgesetzten Stand des Menschen siehe auch Frage 60 des Heidelberger Katechismus. Text unten S. 17 zitiert.

lender erscheint die Botschaft vom Versöhnungswerk Gottes in Christus. Was sich dann auch in den Katechismen der Reformatoren niederschlägt.

#### ⇒ DER NIEDERSCHLAG IN DEN KATECHISMEN

Der systematisch durchkomponierte, zeitlich spätere Heidelberger Katechismus<sup>20</sup> widmet seinen „ersten Teil“ (Frage 3-11) der Rede „Von des Menschen Elend“, nachdem er einleitend schon seine Hauptaussage vom einzigartigen Trost der Erlösung (Frage 1) und seine Themenfolge (Frage 2) festlegte. Offensichtlich findet sich in der Themenfolge realisiert, was Luther forderte, indem er verfehltem „Gesetztreiben“ richtiges „Reizen-zur-Liebe“ entgegenstellte. Der Heidelberger verhandelt die Aufforderung zu „guten Werken“ und später dann auch die 10 Gebote erst in seinem „dritten Teil“ unter der Überschrift „Von der Dankbarkeit“ (ab Frage 86). Abgründtiefe(s) Verlorenheit(empfunden) voraus gesetzt, kann/wird/muß der Glaube an die Zueignung der Erlösung eine *Dankbarkeit* zeitigen, die folgerichtig zur Liebe reizt und in eifriger Gebotserfüllung bzw. guten Werken ihren Ausdruck findet.

Im Vergleich zum Heidelberger Katechismus tut sich Luther in seinem Kleinen Katechismus nach heutigem Empfinden mit dem von ihm selbst propagierten „Reizen-zur-Liebe“ schwerer. Er beginnt mit den „Zehn Geboten“ und bleibt mit deren Erklärung der Weise, wie das Alte Testament über Drohung und Verheißung das „Gesetz treibt“, verpflichtet. Zusammenfassend heißt es am Ende des Ersten Hauptstücks:

Gott dräuet zu strafen alle, die diese Gebote übertreten; darum sollen wir uns fürchten vor seinem Zorn und nicht wider solche Gebote tun. Er verheißet aber Gnade und alles Gute allen, die solche Gebote halten; darum sollen wir ihn auch lieben und vertrauen und gerne tun nach seinen Geboten.

Der „Liebe“ gegenüber Gott, geht ihr Gebotensein (auf der Folie andernfalls strafenden Gottes-Zorns) voraus. Schon normaler Selbsterhaltungstrieb rät dazu, die Gebote zu halten. Ob das „Tun nach den Geboten“ gezwungenermaßen *oder* „gerne“ geschieht, entscheidet die Perspektive. Für Luther kommt nur ein „Gerne“ in Frage und er sieht es mithin ebenfalls geboten. Versuche ich mir eine Gottesbeziehung vorzustellen, in der Luthers „gerne“ schlüssig wird, sehe ich einen Diener oder Sklaven vor mir, der wohlweislich gerne alles tut, um seinen Herrn bei guter bzw. „gnädiger“ Laune zu halten. Denn eines ist ausgemacht: bei Unbotmäßigkeit kennt der Herr „kein Pardon“. Strafe/Sühne muß sein!<sup>21</sup> Und auch

---

<sup>20</sup> Ich zitiere im folgenden aus der von der Lippischen Landeskirche herausgegebenen dritten durchgesehen Auflage des Katechismus von 1960. Heidelberger Katechismus = HK

<sup>21</sup> Dazu s. später zum Stichwort „Sühnopfer“.



besten Knechten gegenüber ist nicht ausgeschlossen, daß der „gnädige Herr“ als solcher auch mal Aussetzer haben kann, denn er ist schließlich der HERR.<sup>22</sup>

Selbstredend hält sich bei Luther der Status des Menschen als *gehorsamer Diener* auch im Zweiten Hauptstück seines Kleinen Katechismus durch, in dem er die Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses erklärt. Daneben greift das Motiv der „Rechtfertigung allein aus Gnade“ unübersehbar schon beim ersten Artikel. Der Schöpfer und Allmächtige Gott-Vater versorgt und behütet mich, sein Geschöpf, „aus lauter väterlicher Güte und Barmherzigkeit, *ohn all mein Verdienst und Würdigkeit*.“ Keine Rede von Eigen-Würde oder gar verdienstlichen Ansprüchen gegenüber diesem HERRN-Vater. Die Beziehung bleibt – daran ändert auch der mit dem Stichwort „Vater“ einkommende familiäre Aspekt nichts – allein auf Abhängigkeit (von Gnade/Güte) abgestellt. Wer das recht für sich umsetzt, sieht sich uneingeschränkt als Gottes Schuldner. Gott-Vater „zu danken und zu loben und [für seine Güte] zu dienen und gehorsam zu sein“, muß unter solchen Voraussetzungen kaum noch angemahnt werden.

Es entspricht nicht nur dem Textbefund des Apostolikums, sondern vermutlich auch dem (Untertanen-)Gehorsam fordernden Vaterbild Luthers, daß bei Luther im Zusammenhang der Erklärung des ersten Glaubensartikels bzw. des göttlichen Fürsorgewerkes von „väterlicher Güte“, nicht aber von väterlicher „Liebe“ die Rede ist. Aus dem NT kommt indes der „liebe“ „Gott-Vater“ unübersehbar entgegen.<sup>23</sup> Joh 3,16 charakterisiert der johanneische Jesus die aufopferungsvolle Sendung des „eingeborenen (Gottes-)Sohnes“ als Tat der (Vater-)„Liebe“. Der dogmatischen Anliegen folgende Text des Apostolikums hebt dann freilich mit dem „zweiten Artikel“ auf „Gottes [...] Sohn“ als „unsern Herrn“ Christus ab. Und Luther kann in seiner Erklärung dazu seine Linie vom schlüssigen Herren-Dienst nunmehr vor dem Hintergrund des alle wohlbegründete Höllen(Straf)angst überholenden Erlösungswerks Christi weiterführen. Ich zitiere:

... sei mein Herr, der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöset hat, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels; nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen, teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben; auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reich unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit...

---

22 Siehe dazu meine Beobachtungen zu Luthers Stellung zum Hiobbuch in meinem Skript vom August 2013 „Auf den Spuren Hiobs und der Theodizee-Frage bis heute.“ Nach Luthers Vorrede zum Hiobbuch (s. Bornkamm, a.a.O. S. 47) bezeugt das Buch Hiob, „daß Gott auch die Frommen ohne Ursach, allein zu seinem Lobe peiniget.“

23 In der Gethsemane-Szene des Markusevangeliums (14,36) redet Jesus Gott mit „Abba, Vater“ an. Mag sein, daß „Abba“ später dem Text zugesetzt wurde. „Abba“ (liebevoll: „Väterchen“/„Papa“) ist Jesu Gottesbeziehung gemäß. Nach Paulus (Gal 4,6) entspricht damit auch der Gotteskindschaft der Christen, Gott mit „Abba, lieber Vater!“ anzureden.

Fraglos folgt Luther dabei dem Dogma vom „*verlorenen und verdammten*“ Stand des Menschen. So wie die Dinge nach diesem Dogma/dieser Glaubensüberzeugung zwischen Gott und den Menschen stehen, kann *allein* Gottes Gnade/Barmherzigkeit vor der Höllenstrafe des Jüngsten Gerichts bewahren. Und vom erlösenden Gnadenhandeln Gottes in Gestalt des Sühnopfers Christi ist alsbald die Rede.

Die von den Reformatoren überkommene Formel ‚*sola gratia/fide*‘ bringt ihren umfassenden dogmatischen Kontext mit, von dem nicht abgesehen werden kann. Die dunkle Sündenlehre (Hamartiologie) mit der sie zur Zeit der Reformatoren unausweichlich begleitenden Höllenangst gehört ebenso dazu, wie die Lehre vom befreienden Sühnopfer Christi (Soteriologie). Im Licht der letzteren kann Luther undifferenziert vom *Dienst*-Stand des erlösten Menschen „in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit“ sprechen und dem der Sündenlehre nachhängenden Melanchthon „sündige tapfer“ zurufen.

Mit dem Stichwort vom „Dienen“ liefert Luthers am ‚*sola gratia/fide*‘ ausgegerichtete Erklärung des zweiten Glaubensartikels gegenüber seiner vorhergehenden Erklärung der Zehn Gebote keinen neuen Ankerpunkt für die Ethik. Bemerkenswert ist der Zusatz „auf daß ich ... ihm diene“ gleichwohl. Denn er kommt damit Folgerungen zuvor, die, bei ebenso extremer wie „billiger“ Fassung des ‚*sola gratia/fide*‘, nicht ausgeschlossen werden können.<sup>24</sup>

#### ⇒ GNADENVERSTÄNDNIS GEGEN SÜHNOPFER-LOGIK – DAS JÜNGSTE GERICHT SCHEINT KEINE ZEILE MEHR WERT

Die evangelischen Kirchen scheinen, solange Glaubenslehre entlang der hier verhandelten Katechismen geschieht, offenbar mit ihnen zufrieden. Daß diese das Versöhnungswerk Gottes in Christus über das archaische Muster vom „Sühnopfer“ fassen, mag mancher freilich nur deshalb hinnehmen, weil er – bei der durchweg vom Sühnopfergedanken bestimmten Tradition – keine Alternative sieht. Doch die Deutung des Kreuzes Christi als Versöhnung wirkendes *Sühnopfer* Gottes in Christus ist vom biblischen Befund her keineswegs zwingend.<sup>25</sup> Sicher kommt sie aus dem Hebräerbrief entgegen. Doch der (judenchristlich geprägte) Hebräerbrief bleibt bei seiner Argumentation spätestens für nachfolgende Generationen dann auch entscheidende Antworten schuldig.

Eine Beobachtung schlägt angesichts der Sühnopfer-Theologie besonders durch: Die Rede vom „Sühnopfer“ ist nur dann schlüssig, wenn das vom „Gesetz“ und Gerichtsmotiv repräsentierte Prinzip der Vergeltung *so unabdingbar*

---

24 „Ist der Ruf erst [hamartologisch] ruiniert, lebt sich“, laut Volksmund, „gänzlich ungeniert“. Hat Christus bereits „für alle meine Sünden vollkommen bezahlt“ (HK zu Frage 1), kann ich „auf seine Kreide hin“ nicht nur „tapfer“, sondern höchst lässig weitersündigen.

25 Siehe dazu mein Skript von 2001 „Zur Frage der Passions-Theologie heute“.

gilt, daß sich ihm selbst der HERRGOTT fügen muß. Das „Strafe muß sein!“ bestimmt hier selbst *Gottes* Handeln in Christus. Von unbedingt souveränem Gnadenhandeln bzw. souveräner Barmherzigkeit Gottes kann damit keine Rede sein. Gottes Barmherzigkeit rangiert im Vollzug *unter* der Gerechtigkeit und innerhalb der von dieser diktierten Regeln. Unter solchen Bedingungen bildet die Formel von der „Rechtfertigung *allein* aus Gnade“ nur scheinbar ein echtes, d.h. befreiendes, Gegengewicht gegen verzweifelte „Gesetzlichkeit“. Erscheinen „Barmherzigkeit“ oder „Gnade“ mit *Sühnopferpraxis* verknüpft, begegnen alte „Gesetzesgerechtigkeit“ und ihr Vergeltungsprinzip lediglich in neuer Verkleidung. Den Gläubigen, der seine gerechte Sündenstrafe, stellvertretend von Gottes Sohn übernommen sehen kann, muß das nicht kümmern. Nun gibt es sozusagen einen Blitzableiter gegen mögliche Höllenangst. Doch wer Ethik neutestamentlich/christologisch begründen will, steht vor einem Dilemma. Nicht von ungefähr ist das Sühnopfer-Ritual alttestamentlicher Fassung auf Wiederholung angelegt und steht damit auch für Fälle künftiger Übertretung der Gebote Gottes und gegen entsprechende Strafangst des Gottesfürchtigen bereit. Der Christo-Logik des Hebräerbriefs (Hebr 9) entsprechend, kann das „Sühnopfer“ in Gestalt Christi „unschuldigen Leiden[s] und Sterben[s]“ jedoch nur ein *einmaliger* Vorgang sein. Wer *nach* dessen Zueignung erneut schuldig wird, bleibt dem Gottesgericht (Höllenfeuer!) überantwortet.<sup>26</sup>

Natürlich bemerkte Martin Luther dies auch, und seine diesbezügliche Kritik am Hebräerbrief (genauer: dessen Ausschluß einer 2. Buße *nach* der Zueignung der Erlösung in der Taufe) findet nicht nur in seiner „Vorrede“ zum Hebräerbrief ihren Niederschlag,<sup>27</sup> sondern auch darin, daß er den Hebräerbrief in seiner Bibelübersetzung – wie den Jakobusbrief! – an einen nachgeordneten Platz im Neutestamentlichen Kanon rückt.<sup>28</sup> Der überkommenen Deutung des Erlösungswerks Christi als Sühnopfer blieb Luther gleichwohl treu. Unbesehen war für ihn mit dem HERRGOTT auch dessen Macht, gegen alles „Gesetz“ (und Vergeltungsprin-

---

26 Hebr 10,24-27: „... laßt uns aufeinander achthaben und uns *anreizen zur Liebe* und zu guten Werken, und ... einander ermahnen, und das *um so mehr, als ihr seht, daß sich der Tag naht*. Denn wenn wir mutwillig sündigen, nachdem wir die Erkenntnis der Wahrheit empfangen haben, *haben wir hinfort kein andres Opfer mehr für die Sünden, sondern nichts als ein schreckliches Warten auf das Gericht und das gierige Feuer*, das die Widersacher verzehren wird.“ (Lutherbibel – Hervorhebungen von mir).

Vgl. Hebr 6,4-6: „... es ist unmöglich, die, die einmal erleuchtet worden sind .. und Anteil bekommen haben am heiligen Geist ... und dann doch abgefallen sind, wieder zu erneuern zur Buße, da sie für sich selbst den Sohn Gottes abermals kreuzigen und zum Spott machen.

27 S. Bornkamm a.a.O. S. 175f.. Zunächst stellt Luther fest „daß die Epistel an die Hebräer nicht S. Pauli noch irgend eines Apostels sei“. Im zweiten Absatz heißt es dann: „Über das hat sie einen harten Knoten, daß sie im 6. und 10. Kapitel stracks verneinet und versaget die Buße den Sündern nach der Taufe ...“

28 Dazu ausführlicher mein Anm. 25 schon genanntes Skript zur Passions-Theologie heute, S.28.

zip) barmherzig zu sein, verbunden. Von daher mußte/konnte er seinen Katechismusschülern die „Zehn Gebote“ des AT einschließlich deren Drohpotential gleich zu Beginn zumuten. Von daher konnte er – nach Erklärung/Vergegenwärtigung des Erlösungswerks im zweiten Hauptstück – geradezu naiv vom Dienen „in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit“ sprechen. Bezeichnender Weise schweigt Luthers Kleiner Katechismus zur Zeile des Apostolikum von der Wiederkunft des HERRN zum Jüngsten *Gericht*. Für den, der dem HERRN Christus im Glauben folgt, hat sich Gericht im Sinne zu erwartender Strafe erledigt.

Nach Luther bindet sich Gott, bzw. der Glaube an ihn, nicht an die Logik des Hebräerbriefes. „Vergebung der Sünden“ hat auch und gerade nach der Eingliederung in die „Gemeinde der Heiligen“ (dritter Artikel) „täglich“ und „reichlich“ ihren Platz und läßt Bußfertige<sup>29</sup> nicht verloren gehen. Damit ist auch bei der Vorstellung vom „Jüngsten Tag“ von „mir und allen Gläubigen“ nur an die Auf-erweckung aller Toten und den Eingang aller Gläubigen ins Ewige Leben zu denken.

Ich hob oben hervor, daß Luthers Erklärung zum zweiten Glaubensartikel „von der Erlösung“ am ‚sola gratia/fide‘ ausgerichtet sei. In der Erklärung zum sogenannten dritten Artikel bindet Luther eingangs Gottes „Heiligen Geist“ kunstvoll mit dem „Allein aus/durch Gnade“ und dem „Allein aus/durch Glauben“ zusammen. Ich zitiere:

Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesus Christus, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, und im rechten Glauben geheiligt und erhalten ...

Auch der Glaube ist nichts, was aus eigener Kraft, d.h. selbst-eigen, bewerkstelligt werden könnte. Er wird vom Heiligen Geist über die Begegnung mit dem Evangelium bewirkt und ist damit Gnadengabe.

Menschen begegnen dem Evangelium im Wandel der Zeiten. Was den Reformatoren vom Evangelium her aufleuchtete, unterscheidet sich höchst wahrscheinlich von dem, was Menschen von heute – volkstümlich ausgedrückt – am Evangelium besonders „anmacht“. Steht der gleiche Heilige Geist jeweils dahinter, bleibt ein Kriterium mitgegeben. Weil Glaube aus dem Evangelium, aus der „guten Botschaft“ erwächst, können aus den Unterschieden der „Begeisterung“ wohl Kontroversen im Glauben erwachsen, aber niemals Manifestationen von Feindschaft. Erscheint menschliche Vernunft über die Rede vom Heiligen Geist in ihre Grenzen verwiesen, wird Vernunft damit keineswegs einfach außer Kraft gesetzt. Auch die Zueignung des Evangeliums ‚sola gratia/fide‘ hebt die Regelung des

---

<sup>29</sup> Die erste der berühmten 95 Thesen Luthers von 1517 geht davon aus, daß, nach Christi Worten, „das ganze Leben der Gläubigen Buße“ sei.

Lebens zum Besseren über schlüssiges „Gesetz“ (einschließlich der Androhung von Konsequenzen im Übertretungsfall) nicht auf.

⇒ REFORMATORISCHE LOGIK BIS HEUTE – KRITISCH GESEHEN

Ich zitierte oben schon u.a. das Gerichtsszenario nach Joh 5,28f.. Wie Mt 25, 2.Kor 5,10 und Offb 20 hebt es schlicht darauf ab, was ein Mensch „*getan*“ hat. Die EKD macht es sich in ihrem im Internet veröffentlichten „Glaubens-ABC“ zum Stichwort „Jüngstes Gericht“ zu leicht, wenn sie nach dem Zitat von 2.Kor 5,10 (ohne zugehörigen Kontext von 5,9!) alsbald erklärt:

Gott wird Gerechtigkeit schaffen und sein Recht durchsetzen. Christen müssen davor aber keine Angst haben. Ihnen gilt die Verheißung Jesu: ‚Wer mein Wort hört und glaubt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht ins Gericht, sondern ist vom Tod in das Leben hinübergegangen.‘ (Johannes 5,24)

Niemand scheint hier damit zu rechnen, daß Joh 5,24 bis zu Joh 5,28f. weiter gelesen wird, wo dann auch im Johannesevangelium nicht mehr von „hören“ und „glauben“, sondern von dem, was „*getan*“ wurde, die Rede ist.<sup>30</sup> Auch das zitierte Jesuswort eine „Verheißung“ zu nennen, ist fragwürdig, weil das über die genannten *Bedingungen* der Teilhabe am „ewigen Leben“ hinwegsehen läßt und damit über deren ethische Dimension. Sind „hören“ und „glauben“ nicht einfach nur Worthülsen, folgt ihnen entsprechend glaubwürdiges Verhalten, das es durchaus in sich hat. Paulus setzt angesichts des zu erwartenden Gerichts seine „Ehre darein“, dem Herrn zu gefallen (2.Kor 5,9). Nach Paulus (s. auch o. zu Phil 3,19), tun Nachfolger Christi alle „irdische Gesinnung“ ab. Wer auf den johanneischen Jesus hört, hört auch sein Wort vom Weizenkorn (Joh 12,24f.), das in der Erde erst einmal „ersterben“ muß. Nur „wer sein Leben auf dieser Welt *haßt*, der wird’s erhalten zum ewigen Leben“<sup>31</sup>, steht da zu lesen!

Es scheint im Gefolge eines um die „Rechtfertigungslehre“ zentrierten „Evangelischen“ Glaubens möglich, am „Jüngsten Gericht“ und seinem Vergeltungsschema ohne „Furcht und Zittern“ vorbeikommen zu können. Martin Luthers Kleiner Katechismus legt das nahe. Der Topos vom zum Jüngsten Gericht wiederkommenden Christus kann bei ihm sozusagen unter den Erklärungstisch fallen, auf dem das erlösende Sühnopfer Christi<sup>32</sup> bereits umfassend verhandelt

---

30 Joh 5,28f. (Lutherübersetzung): „... es kommt die Stunde, in der alle, die in den Gräbern sind, seine Stimme hören werden, und werden hervorgehen, die Gutes getan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Böses getan haben zur Auferstehung des Gerichts.“

31 Joh 12,25b nach der Lutherübersetzung. Das mit „hassen“ übersetzte Verb *μισῶ* erscheint original eindeutig entsprechend emotional besetzt. „m. Haß verfolgen, verabscheuen“ sind die von W. Bauers Wörterbuch zum NT genannten Übersetzungsalternativen.

32 KK: „... mit seinem heiligen, teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben“. Vgl. Luthers „Großen Katechismus“ zur Stelle (Bekennnisschriften der evangelisch-lutherischen Kir-

wurde. Auch Luthers „Großer Katechismus“ widmet dem Jüngsten Gericht lediglich die Bemerkung, daß „uns [der HERR] endlich am jüngsten Tage völlig scheidet und sondert von der bösen Welt, Teufel, Tod, Sunde etc.“<sup>33</sup>, um im übrigen auf die Predigt zu den Kirchenjahresthemen zu verweisen.

Offenkundiger noch als im Volks-Katechismus Luthers erscheint im „reformierten“ Heidelberger Katechismus unter „Frage 52“ die Drohung des Jüngsten Tages über die Logik vom Sühnopfer Christi (für die „Auserwählten“) ausgehebelt. Auf die Frage: „Was tröstet dich die Wiederkunft Christi, zu richten die Lebendigen und die Toten?“ lautet hier die Antwort:

Daß ich in aller Trübsal und Verfolgung mit aufgerichtetem Haupt eben des Richters, der sich zuvor dem Gericht Gottes für mich dargestellt und alle Vermaledeieung von mir hinweggenommen hat, aus dem Himmel gewärtig bin, daß er alle seine und meine Feinde in die ewige Verdammnis werfe, mich aber samt allen Auserwählten zu sich in die himmlische Freude und Herrlichkeit nehme.

Auf dem Wege angewandter Dogmatik konnte der Weltenrichter persönlich mit dem Versöhner in eins gesetzt werden. Seiner Partei gewiß, freut sich der „erwählte“ Christ auf die Begegnung mit ihm am Jüngsten Tag, betrifft das Gericht zur „ewige[n] Verdammnis“ doch allein „seine und meine Feinde“, also ausschließlich die anderen. Diese endgültig der Verdammnis überantwortet zu sehen, birgt –nebenbei bemerkt – eine Menge Genugtuung, wenn nicht gar Triumph.

Mit der „reformierten“ Rede von den „Auserwählten“ tun sich unvermeidlich weitere Fragen auf. Nach Tit 2,11ff. – in einem Randhinweis meiner Ausgabe des HK nimmt Frage 52 u.a. auch auf Tit 2,13 Bezug – erschien „die heilsame Gnade Gottes [in Christus] *allen* Menschen“. Kommt das Erwählungs-Motiv mit ein, etabliert sich mit ihm möglicherweise ein zweites Maß, das einer anderen Regel folgt als der der Gleichbehandlung, d.h. *alle* betreffenden ausnahmslosen (guten oder bösen) Vergeltung am Tag des Gerichts. „Erwählung“ geht mit Bevorzugung, wenn nicht gar Exklusivität, einher. Den Nicht-Erwählten wird nach Frage 52 offenbar gar nicht zugetraut, daß sie – mit Tit 2,14 – „eifrig ... zu guten Werken“ sein könnten. Die Erwählten finden sich dagegen im vornherein dem Gericht entnommen.

Auf der Spur des Erwählungsgedankens lauert nicht nur exklusive Immunisierung gegen „Furcht und Zittern“. Wer sich „erwählt“ sieht/glaubt, kann sich möglicherweise auch dem universal geltenden jüngsten Gericht und damit der an seiner Gegebenheit orientierten Ethik für Jedermann enthoben wähnen.

---

che, 4. Aufl., V&R Göttingen 1959, S. 652): „... daß er für mich genug täte und bezahlte, was ich verschuldet habe ...“

33 Ebd. S. 653. Alles Weitere weist Luther anschließend der jeweiligen Predigt das Kirchenjahr entlang zu.

## ⇒ DER PLATZ VOR DEM RICHTERSTUHL BLEIBT

Biblischer Geschichte (des AT *und* NT) entspricht, Gottes (souveräne) Beziehung zum Menschen *sowohl* von seiner Gerechtigkeit *als auch* von seiner Barmherzigkeit bestimmt zu sehen. Gerechtigkeit und Barmherzigkeit erscheinen damit (systematisch betrachtet) als einander *polar* zugeordnete Bestimmungskategorien.<sup>34</sup> Kommt hier das Erwählungsmotiv mit ein, wirkt es von Haus aus notwendig *beidseitig* verstärkend, soll es das vorgegebene Gefüge nicht paralysieren und ideologischen Mißbrauch anbahnen. Die Erwählten dürfen sich nicht nur besonderer Gottesnähe freuen. Gott verlangt zugleich von ihnen – wie bereits der Dekalog am Sinai zeigt und die Forderungen der Bergpredigt im NT verdeutlichen – entsprechendes Recht-Tun. Gott kann sein Erwählen, sprich: seine besondere Zuwendung, durchaus auch zurücknehmen. Daran ändert im Prinzip selbst der durch das NT eröffnete „evangelische“ Glaubenszugang zur Barmherzigkeit Gottes über Jesus Christus und die reformatorische „Rechtfertigungslehre“ nichts. Die Überzeugung, daß *kein* Mensch von sich aus „durch Werke gerecht“ zu werden vermag, mithin jedermann/frau auf Gottes Barmherzigkeit angewiesen ist, nimmt niemanden von Gottes gerechtem Gericht aus. Entsprechend ist damit auch niemand von Gottes barmherziger Gnade auszunehmen. Jede eigene Gnadengewißheit im Glauben erscheint fragwürdig, die mit festen Vorstellungen von der Verdammnis „der Anderen“ einhergeht. Eines ist es, sich im eigenen Glauben von anderen zu unterscheiden, ein anderes, damit zugleich neben Gott/Christus auf dem „Richterstuhl“ Platz zu nehmen!

Auch wenn es keineswegs behagt: – Des Menschen Platz bleibt der Platz „vor dem Richterstuhl“. Unübersehbar kündigt das NT davon. Nicht von ungefähr spricht auch das überkommene christliche Glaubensbekenntnis vom Jüngsten Gericht und sieht dahinter den unbestechlichen *Weltenrichter*. Letztendlich untermauert der Topos vom Jüngsten Gericht über das von ihm transportierte Vergeltungsschema für jedermann/frau einleuchtend jegliches Gebot zu (ge)rechter Lebensführung. „Was du anderen – und seien sie noch so gering – getan hast bzw. schuldig geblieben bist, (wirkt sich auf meine Beziehung zu Dir aus und) fällt auf Dich zurück“, läßt der Jesus des Matthäusevangeliums den wiederkommenden Christus als *Weltenrichter* (Mt 25,40.45) sagen.

Dem Ernst dieser Aussage ist nichts abzumarken. Was daneben von Gottes Liebe und Gnade verlautet, ist damit, um der Polarität von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes willen und solange Gebote und deren Erfüllung notwendig sind, nicht zu vermengen. Denn jedes Vermengen hebt die urtümliche Durchschlagskraft der einander gegenüberstehenden Aspekte auf. So wenig ethische Erwägungen um diese Erkenntnis herumkommen, so wenig kann und darf

---

<sup>34</sup> Siehe dazu ausführlich mein schon erwähntes Skript von 2001: „Zum rechten Verständnis der Barmherzigkeit Gottes“, S. 6ff.

christlich orientierte Ethik dem Bild von einem harmlosen oder gar „kuscheligen“ Herrgott den Weg bereiten. Die neutestamentlichen Texte selbst stehen davor. Joh 5,24 will neben 5,28f. gelesen werden. Beim Stichwort „Gericht“ heute nur „keine Angst!“ zu rufen, ist zu wenig und greift vor allem da nicht, wo Menschen längst weit weg von mittelalterlich geprägter Höllenangst leben.

⇒ WAS AM JÜNGSTEN GERICHT NICHT ZU ÜBERHOLEN IST

Das Mittelalter mit seinen naiven Schreckensbildern von der Hölle ist vorbei, die Möglichkeit, kindliche Seelen mit der Drohung vom unerbittlichen Gott zu tyrannisieren, ist nicht wirklich vorbei, so lange der Zugang zur Nähe Gottes über die Deutung des (gräßlichen) Kreuzestodes Jesu als Sühnopfer<sup>35</sup> läuft. Martin Luther war noch nicht so weit, an dieser Stelle neue sensiblere Wege zu gehen. Er ließ das Jüngste Gericht einfach vom Glauben an die Erlösung überholt sein und deutete das dem Sühnopfer anhängende „Nicht-wiederholbar“ des Hebräerbriefes frei in ein souveränes „unerschöpflich“ um. „Es genügt, daß wir durch den Reichtum der Herrlichkeit Gottes das Lamm erkennen, das die Sünde der Welt aufhebt, von diesem wird uns die Sünde nicht fortreißen, und wenn wir auch tausendmal tausendmal an einem einzigen Tag Unzucht treiben und töten“, schrieb er im Zusammenhang seiner oben schon zitierten ‚pecca fortiter‘-Aufforderung 1521 an Melanchthon.<sup>36</sup> – Klar, daß man nur im Feuer einer Neuentdeckung und nur gegenüber Freunden so extrem reden kann! Im Kleinen Katechismus erscheint unter dem Stichwort der (durch das Opferlamm Christus erworbenen) Sündenvergebung das „tausendmal tausendmal an einem einzigen Tag“ auf ein „täglich“ und „reichlich“ zurechtgestutzt. Im übrigen zeigen nicht zuletzt Luthers in den Katechismus aufgenommene „Bettgebete“ („Morgen- und „Abendsegens“ genannt), wie sünden- bzw. schuldanfällig Luther das Leben auch des Gläubigen einschätzt, und damit angewiesen auf Gottes tägliche Vergebung.

Ich fasse (systematisch) zusammen: Im Glauben an Gottes in Christus erwiesenes Vermögen, „barmherzig und gnädig“ zu sein, findet sich selbst der zutiefst zu eigener „Gerechtigkeit“ vor Gott unfähige Mensch im Angesicht des Vergeltung garantierenden Jüngsten Gerichts nicht blanker Straf- oder Höllenangst ausgeliefert. Da der Topos vom letzten Gericht wesentlich für Gottes Gerechtigkeit, ja überhaupt ausgleichende Gerechtigkeit gegen/für jedermann/frau steht, bleibt er – von welcher Stimmung auch immer besetzt – gleichwohl ernster/gültiger Antrieb ethisch orientierten Handelns. Weder ehrlicher Gottesglauben noch ungetrübte Vernunft heben über diesen Antrieb hinweg.

---

<sup>35</sup> Im Sinne des Hebräerbriefes und Anselm von Canterburys späteren Erwägungen, warum Gott Mensch werden *mußte*.

<sup>36</sup> S. o. Anm. 8.



Die Evangelischen Reformatoren ordnen besagtem Antrieb auf Grund ihrer Erlösungslehre die Motive der Dankbarkeit bzw. Dienstwilligkeit des Untergebenen zu. Zwingend erscheinen diese Motive nur vor entsprechendem Hintergrund. Der Jesus, der Mt 7,12 Gottes Gesetz/Gebote in seiner Goldenen Regel<sup>37</sup> zusammengefaßt sehen kann, kommt ohne sie und damit ohne die Beigabe von Angst etc. aus. Ihm genügt hier hinreichend entwickelte lebensstüchtige Vernunft.

Klar veranlaßt die extreme Sündenlehre der Reformatoren Luther dazu, die Sündenvergebung, von der das Apostolikum spricht, über die Adjektive „reichlich“ und „täglich“ entsprechend groß zu zeichnen.<sup>38</sup> Natürlich leuchtet die Botschaft von der Rechtfertigung „*allein* aus Gnade/Glauben“ um so eher ein und strahlt um so heller, je höher/idealischer die Meßlatte der Gebotserfüllung liegt, und je niedriger die menschlichen Möglichkeiten, ihr zu entsprechen, angesetzt werden. Doch es ist eines, mit dem „Vaterunser“ Jesu selbstverständlich um Schuldvergebung zu bitten, und ein anderes, sich dabei unbesehen der Lehrhoheit z.B. des Heidelberger Katechismus zu unterwerfen. Ich zitiere, was er zu „Frage 60 Wie bist du gerecht vor Gott?“ antwortet (Hervorhebungen von mir):

Allein durch wahren Glauben an Jesus Christus, also: daß ob mich schon *mein Gewissen* anklagt, daß ich wider *alle* Gebote Gottes schwerlich gesündigt und derselben *keines nie gehalten* habe, auch noch *immerdar zu allem Bösen geneigt bin*, doch Gott, *ohne all mein Verdienst* aus lauter Gnaden mir die vollkommene Genugtuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi schenket und zurechnet, als hätte ich *nie* eine Sünde begangen noch gehabt und selbst *all den Gehorsam* vollbracht, den Christus für mich hat geleistet, wenn ich allein solche Wohltat mit gläubigem Herzen annehme.

Für mündiges, d.h. ethisch vernünftig abwägendes, eigenständiges Urteil einschließlich zugehörigem Selbstbewußtsein ist bei diesen Vorgaben kein Platz! Dem Mündigen läge beim Morgengebet nahe, Gott um ethische Urteils- und Ausführungskraft zu bitten. In Luthers „Morgensegen“ lese ich die Bitte, Gott möge mich „*auch behüten vor Sünden und allem Übel*“. Sicher ist die Wendung vom „Behüten“ auch auf Luthers Mißtrauen gegenüber ungebundener Eigenverantwortlichkeit zurückzuführen. Bis zur endgültigen Erlösung, lauern für Luther hinter jeglicher Ungebundenheit der Teufel und seine (Sünden-)Herrschaft.<sup>39</sup> Ganz auf der Linie lutherischer Tradition kann Johann Sebastian Bachs 1726 komponierte Kantate Nr. 55 mit dem (ihr den Titel gebenden) Selbstbekenntnis

---

37 Ausführlich dazu mein Skript vom Juni 2012 „Von den Implikationen der Goldenen Regel ...“ Hier weiter dazu u. S. 18.

38 In Luthers Katechismuserklärung zur 5. Bitte des Vaterunsers um Schuldvergebung lese ich (Hervorhebung von mir): „... denn wir *täglich viel sündigen* und wohl eitel Strafe verdienen...“

39 Vgl. o. S. 14. Im Adventslied Erasmus Albers von 1546 (EG Nr. 6), beginnt die 4. Strophe mit den Worten: „Der Teufel brächt uns gern zu Fall und wollt uns gern verschlingen all“.

beginnen: „Ich armer Mensch, ich Sündenknecht“.<sup>40</sup> Knecht/Diener *entweder* des Teufels *oder* des HERRN Christus – die dogmatische Konfiguration sieht kein eigenständiges ethisches Urteil oder offene Räume für dieses vor.

Einmal eingespurte Tradition kann untergründig lange weiterwirken. In der Weise, wie das oben erwähnte Glaubens-ABC der EKD das Stichwort vom „Jüngsten Gericht“ aufnimmt, begegnen mir die „Väter“ der evangelischen „Reformation“. Ich erlebe ein von der dogmatischen Tradition abgesichertes Beschwichtigungsmuster, das für „fürsorglichen“ Umgang mit dem Gegenüber und für dessen faktische Entmündigung typisch ist: Wir/Gott/Der Glaube machen/macht schon. Mach dir keine Sorge!/Hab keine Angst!/Du brauchst nur zu glauben! – Die gewünschte wesentliche Information zum Nach- und Mitvollzug wird nicht gegeben. Das Beteiligtsein an der *ethischen* Frage fällt unter den Tisch.

⇒ SELBSTVERANTWORTUNG AUF DEM BODEN DES VERGELTUNGSPRINZIPI

Wie anders sehen die Dinge aus, wenn ich mir die Goldene Regel Jesu aus der Bergpredigt (Mt 7,12) vergegenwärtige! Keine vorgeprägten Vorgaben, kein Katalog von Geboten! Einfache Überantwortung an das jedermann/frau zugängliche Prinzip gerechter Ent- bzw. Vergeltung – nun freilich von vorn, von Eigeninitiative und Verantwortung her gesehen und auf Nachhaltigkeit angelegt, die allen zu Gute kommt. Wenn/Weil – kurz und sachlich, d.h.: unanrührig, gesagt – jedermann/frau sich selbst der/die Nächste ist, braucht er/sie im Prinzip nur von eigenen Wünschen auf Lebensregeln zu schließen, die dem/der Nächsten/nächsten Kreatur und dem Zusammenleben dienlich sind.<sup>41</sup>

---

40 Der Verfasser des Kantatentextes ist unbekannt. Im zweiten Rezitativ heißt es: „... nun tröst ich mich ... Ich halt ihm [Gott] seinen Sohn, sein Leiden, sein Erlösen vor, wie er für meine Schuld bezahltet und genug getan. ...“ Laut Radiokommentar zur Kantate entstand sie in zeitlicher Nähe zur Bachschen Matthäus-Passion.

41 Unter den Wochenpredigten, die Luther in Vertretung Bugenhagens vom Nov 1530 bis April 1532 über Mt 5-7 gehalten hat, befindet sich auch eine zu Mt 7,12 (in: WA Bd. 32, S.494-499). Über dieses Predigtwort Christi, führt Luther darin aus, hat jeder – er braucht nur auf sein Gewissen zu achten – alle Gebote der zweiten Gesetzestafel [Dekalog 4.-10.] in sich. „Also das du selbs deine Bibel, meister, Doctor und prediger bist“ (S. 495). Von der Gesetzespredigt der Goldenen Regel ist dann freilich die Evangeliumspredigt zu unterscheiden. „Christus nennet hie das gesetz und Propheten stracks gegen das Euangelium odder verheissung. Denn er predigt hie nichts von dem hohen artickel, nemlich vom glauben an Christum sondern allein von guten wercken; Denn das sind zwo unterschiedene predigt: Beide mus man sie predigen, aber ein igliche zu seiner zeit und stunde“ (S. 498). – Mt 7,12 „*stracks gegen* das Euangelium“!?! Deutlich leuchtet hier Luthers Hintergrund auf. Daß er aus der Goldenen Regel gar den ethischen Auftrag, gegen soziale Mißstände aufzustehen, entwickeln könnte, ist ausgeschlossen. Die Frommen „sollens wissen das sie nicht sollen noch müssen mit jrem gut handeln und umgehen wie sie wollen, als weren sie aller dinge selbs herrn, sondern schuldig sind zu handeln, wie es recht und geordnet ist, darumb landrecht und stadrecht da ist.“ (S. 496)

Im Buddhismus<sup>42</sup> verbindet der grundlegende Glaube an die eigene Wiedergeburt über das Vergeltungsprinzip das eigene Selbst mit allem, was es umgibt. Konsequenter als der Hinduismus, aus dem er erwächst, kommt der Buddhismus damit sogar ohne regulierende Gottesgestalt oder Gerichtsvorstellung im Hintergrund aus. Die Wiedergeburt nach blanker Ent- bzw. Vergeltungs-Maßgabe des vorherigen Lebens (mit möglichen Zwischenstationen in der Hölle!) sorgt schon für gerechten Ausgleich.

Nach Buddhas originalem Lebenskonzept ohne göttliches Gegenüber ist ethische Vollkommenheit wohl zu erreichen – aber nur von den Wenigsten und auf Kosten der Vielen, die das heilige Leben mit seiner Abkehr von der Welt über ihre Almosen ehrfürchtig unterstützen. Erlösung im Sinne von Voll-Endung bringt das heilige Leben gleichwohl nicht. Es sichert nur einen elitären Status, der in der nächsten Inkarnation des Selbst/der Seele zwangsläufig auf Niveau gehalten werden muß. Für einen *endgültig* erlösenden Ausgang bleibt nur das Aufgehen des Selbst, das Sich-verlieren im Nirvana. Wer sich hier gleichwohl als Erlöser wiederfinden will, muß den Weg der Mystiker gehen und das „Nirvana“ sozusagen göttlich anreichern. Die Schüler Buddhas haben dies getan. Über sie tun sich mancherlei Parallelen zu mystischen Vorstellungen christlicher Tradition auf. Die Rede vom furchtlos geborgenen „Bleiben in Gott“ bietet sich geradezu als religionsphänomenologische „Schnittstelle“ an. In ihr erscheint, angesichts einer, jedes Selbst letztendlich *nichtenden*, blanken Fassung von *Gerechtigkeit*, über den Glauben an Gott auch *erhaltende Barmherzigkeit* eingebracht.

Gerechtigkeit im Sinne unbedingter Vergeltung zu fassen, kommt aus archaischen Tiefen. Das ‚ius talionis‘ mit seinem „Auge um Auge, Zahn um Zahn“, entspricht dem. Strafender Ausgleich steht dabei im Vordergrund. Dieser Ausgleich macht die Welt nicht besser, mag aber abschreckend verhindern, daß sie schlechter wird. Archaischen Quellen entspringt die Vorordnung des Vergeltungsprinzips noch vor konkreten Gottheiten, denen wohl jeweils Macht, aber keineswegs allgemeines Ethos zuzutrauen ist. Wer für Religionsgeschichte und Vergleiche offen ist, kann in die Figur des unumgänglichen Sühnopfer-Todes Jesu die archaische Figur absoluter Vorordnung des Vergeltungsprinzips hineinragen sehen. Auf der Grundlage archaischer Vorstellung von Recht und Gerechtigkeit muß der Gerechtigkeit garantierende HERRGOTT über Sühnopfer dem Vergeltungsprinzip genüge tun, um damit/dann auch seine Barmherzigkeit zu erweisen. Genau genommen war das AT mit seiner Sühnopfer-Regelung über den Versöhnungstag und seinen „Sündenbock“ schon weiter auf der Strecke zum souverän barmherzigen Gott, als es die Sühnopfer-Theologie des Hebräerbriefes mit ihrem Gott-Menschen-Opfer ist. Von daher legt sich heute nicht nur ent-

---

42 Ausführlich dazu mein Skript vom März 2013: „Vom Buddhismus und allerlei naheliegenden Beobachtungen ...“

wicklungs- bzw. religionsgeschichtlich eine andere und schlüssigere Deutung der Liebes(opfer)tat Gottes in Christus nahe.

Wie diese aussehen kann, verhandelte ich im Kontext „Passions-Theologie“<sup>43</sup> ausführlich. Kommen wir zu Jesu Goldener Regel und der ihr innewohnenden Anwendung des Ent- bzw. Vergeltungsprinzips zurück!

⇒ GOLDENE REGEL ALS ZEITOFFENER ETHISCHER RAT

Nicht von ungefähr hob ich bereits hervor, daß die Goldene Regel (Mt 7,12) auf der Suche nach Lebensregeln *von vorn*, vom Selbst her, ansetzt. So natürlich das weitsichtige Selbst der Linie der Gerechtigkeit folgt, so natürlich wird es *daneben* auch der Barmherzigkeit Raum geben und sie mitreden und mitbestimmen lassen wollen. ‚Fiat justitia, pereat mundus‘ („es geschehe die Gerechtigkeit, mag die Welt auch zugrunde gehen“) kann nur sagen, wer idealische Handlungsmaximen weit entfernt von der durchwachsenen Beziehungs-Wirklichkeit des Selbst entwickelt.

Es gibt Zeitgenossen, die das dreifache Liebesgebot der Bibel (Mt 22,37-40) als „Summe des Gesetzes und der Propheten“ der „Goldenen Regel“ vorziehen, weil im Liebesgebot ausdrücklich auch von Gott die Rede ist, während die Goldene Regel ohne ausdrücklichen Gottesbezug begegnet. Mein Aufmerken gilt eher der Tatsache, daß der Jesus des NT mit seiner sog. Goldenen Regel einen ethischen Rat gibt, der in seinem Wortlaut nicht nur neu ist, sondern deutlich über das ihm biblisch Vorgegebene hinaus- und bis in eine Lebenshaltung ohne Gottesbezug hineinragt.

Mit diesem Rat kann jedermann/frau etwas anfangen. Sein(e) Ernst/Bedeutung wird obendrein schlüssig auch vom Weltenrichter (Mt 25,40.45) bestätigt. Es gibt niemanden unter den Mitmenschen, der bei der Ausrichtung selbst-eigenen Wirkens links liegen gelassen oder ausgenommen werden könnte! Jedenfalls fällt aus ethischer Sicht alles, was ich getan oder nicht getan habe, verdient auf mich zurück.

Im Grunde kann ich mir das selbst sagen, sobald ich mich von kindischen Wünschen der eigenen Bevorzugung oder einer Ausnahmerolle verabschiedet und hinreichend über Gerechtigkeit nachgedacht habe. Habe ich das getan, weiß ich damit auch, wie nötig zugleich Barmherzigkeit ist. Gerechtigkeit ist im Leben-in-Beziehung niemals alles. Jeder bedarf immer wieder barmherziger Vergebung und tut von daher, nicht nur gemäß Vaterunser-Gebet, wohl daran, sie gegenüber „Schuldigen“ zu üben. Daß Barmherzigkeit darüber hinaus auch unverdient und ‚sola gratia‘ zu Gute kommen *kann*, das sagt nicht der Weltenrichter. Das verlautet an anderer Stelle und ist – gegen allen inflationären Trend – Kern der Bot-

---

43 Siehe Anm. 25.

schaft des Evangeliums für ein echt gängstetes und des Glaubenstrostes bedürftiges Gewissen.

In welchen Horizont auch immer das Gewissen eingebettet begegnet, es vergegenwärtigt, ernsthaft wahrgenommen, die ethische Verbindlichkeit lebensförderlicher Regeln und besetzt den Platz der *Gerichtsinstanz*, vor der sich zu verantworten unausweichlich ist. Gleichgültig, ob „Himmel“ und „Hölle“ noch urtümlich bildbesetzt daherkommen oder längst zu symbolischen Begriffen wurden – das Vergeltungsmuster bleibt zeitlos eingeschrieben und wirkt sich, der internalisierten Auffassung von Gut und Böse/Schlecht bzw. Recht und Unrecht entsprechend, aus. Die Gestalt des Weltenrichters mag „nur noch“ ein „Mythos“ sein und religiöse Prägung nicht mehr wirksam – das Gewissen verschwindet deswegen nicht als Gerichtsinstanz, wo auch immer die Maßstäbe herkommen, nach denen es urteilt.

Es gehört zu den Vorzügen der Goldenen Regel, daß sie unabhängig von überkommenen Normen bzw. Vorgaben dazu auffordert, die Konsequenzen jeglichen Tuns und Verhaltens gleichsam vorab selbst-eigen durchzuschmecken. Mit dem Selbst geht sie mit der Zeit und kann sich nicht an vom Leben überholte Vorgaben verlieren. Über selbst-eigene Beteiligung, ja Betroffenheit, verhindert sie blinde Anpassung an den sogenannten „Zeitgeist“, in welcher Gestalt dieser auch immer seine Stimme erhebt und selbst-eigenes Urteil zu überstimmen versucht.

#### ⇒ DEM ZEITGEIST DER REFORMATORISCHEN VÄTER RECHNUNG TRAGEN

Wer sich darauf einläßt, „Zeitgeist“ nicht im vornherein abwertend zu fassen, sondern als umgreifende Beschreibung einschlägiger Überzeugungen einer bestimmten Epoche, findet auch im ‚*sola fide/gratia*‘ der Evangelischen Reformatoren den ihrer Zeit (reaktiv) verhafteten Zeitgeist wirksam. Nur in diesen eingebettet kann Luther seinem Mitstreiter Melanchthon das ‚*pecca fortiter*‘ unmißverständlich zurufen. Nur im Umfeld natürlich *überfordernder* Normen-Ethik gewinnt das ‚*sola gratia/fide*‘ das Gewicht, das Fragen selbst-verantwortlichen Abwägens und Handelns praktisch erübrigt. Verblaßt der ursprüngliche Glaubens- und Lebenshintergrund und löst ein „aufgeklärter“ Zeitgeist den mittelalterlichen ab, tritt im Rahmen ethischer Mechanismen das idealisch geprägte Gewissen Schritt um Schritt an die Stelle des (göttlichen) Weltenrichters. Der Gnaden-Trost, dessen auch das „vernünftige“ Gewissen angesichts eigenen Ungenügens gegenüber seinen hohen Zielen bedarf, ist dann freilich nicht mehr einfach über „evangelischen“ Gnadenzuspruch zu vermitteln. Das emanzipierte ICH muß auch sich selbst vergeben können, um (vor dem richtenden Gewissen) zu innerem Frieden zu gelangen.

Ob nun der Weltenrichter des NT und sein Jüngstes Gericht oder das letztendlich urteilende Gewissen das Vergeltungsprinzip unausweichlich ins Bewußtsein

rückt, bleibt für den praktischen Lebensvollzug gleich. Beide stehen für Leben in Verantwortung und damit vom ethischen Diskurs begleitetes Leben. So klar, wie die Rede vom Jüngsten Gericht im NT begegnet, so klar erscheint der Christ laufend zum ethischen Diskurs aufgerufen. Jedermann/frau ist damit aufgefordert, auch um seiner selbst willen „Frucht zu bringen“ und seinen Teil zu einer gerechte(re)n Welt und die Wendung zum Guten bzw. Besseren beizutragen.

Auf keinen Fall erübrigt die Botschaft von Gottes Barmherzigkeit/Gnade den ethischen Diskurs samt seinen Folgerungen. Sie begleitet den Diskurs. Sie stellt die Selbstherrlichen in den Schatten ihrer Selbstherrlichkeit und leuchtet den von Herzen Demütigen. So wahr das letzte Gericht noch aussteht, so wahr kann es getroste „Zuversicht“ *nur im Verein mit eigenem* Bemühen/Engagement geben. Überlagert das ‚*sola gratia/fide*‘ den ethischen Diskurs, läuft es, sobald der Zeitgeist keine blanke Höllenangst etc. mehr bereit hält, auf „billige Gnade“ und einen gnädigen Gott hinaus, an den man sich gemütlich/bequem anlehnen kann. Kurz: Wer erkennt, wie selbstverständlich die Gnadenlehre der Evangelischen Reformatoren und deren der Gnadenlehre zugeordnete weitere Dogmatik auf den Geist ihrer Zeit abgestimmt ist, wird keines ihrer Elemente unbesehen in die heutige Zeit übertragen können. Nicht nur, daß das dogmatische Konstrukt insgesamt seinen Zusammenhalt verliert, sobald nur an einer Stelle Fragen aufkommen. Bis in Einzelheiten hinein fügt sich mündiger Geist (von heute) nicht mehr in die herrische Lehrmentalität der reformatorischen Väter. Von daher gehören auch ihre Katechismen ins Museum der Kirchengeschichte.

⇒ ANHANG: MEINE ALTERNATIVE ZUM GLAUBENS-ABC DER EKD STICHWORT „JÜNGSTES GERICHT“

Ich setzte mich oben kritisch mit dem, was das im WWW veröffentlichte „Glaubens-ABC“ der EKD zum Stichwort „Jüngstes Gericht“ hergibt, auseinander. Deutlich zeichnen sich hier m. E. die Folgen ungebrochener Übernahme reformatorischer Dogmatik ab. Ich belasse es abschließend nicht bei meiner Kritik, sondern versuche einen alternativen Text. Den zweiten Absatz des EKD-Textes, beginnend mit den Worten: „Gott wird Gerechtigkeit schaffen“, zitierte ich oben schon. Um des zusammenhängenden Überblicks willen, vergegenwärtige ich ihn hier noch einmal im Verein mit dem bisher noch nicht zitierten ersten Absatz:

Für die Bibel steht zweifelsfrei fest: Die Welt geht einem letzten („jüngsten“) Gericht mit Jesus als Weltenrichter (Apostelgeschichte 17,31; 2. Korinther 5,10) entgegen. Das Alte Testament spricht vom „Tag des Herrn“. Er betrifft jeden Menschen ohne Ausnahme: „Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, damit jeder seinen Lohn empfangen für das, was er zu Lebzeiten getan hat, es sei gut oder böse.“ (2. Korinther 5,10)

Gott wird Gerechtigkeit schaffen und sein Recht durchsetzen. Christen müssen davor aber keine Angst haben. Ihnen gilt die Verheißung Jesu: „Wer mein Wort hört und

glaubt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht ins Gericht, sondern ist vom Tod in das Leben hinübergangen.“ (Johannes 5,24)

### Alternative Fassung:

Allen sogenannten Hochreligionen ist die Rede vom Jüngsten oder auch Endzeitlichem Gericht eigen. Die Propheten des AT sprechen vom „Tag des HERRN“ (Judentum), der Koran (Islam) vergegenwärtigt den „Tag des Gerichts“<sup>44</sup> nicht von ungefähr schon in seiner ersten Sure.<sup>45</sup> Auch im NT (Christentum) begegnet das „Jüngste Gericht“ (Mt 25,31ff.; Joh 5,28f.; Apg 17,31; 2.Kor 5,10; 1.Joh 4,16ff.; Offb 20,11ff.) und hat von daher seinen Platz auch im christlichen Glaubensbekenntnis. „Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, damit jeder seinen Lohn empfangen für das, was er zu Lebzeiten getan hat, es sei gut oder böse“, schreibt der Apostel Paulus 2.Kor 5,10.

Christus sitzt hier als Weltenrichter gleichsam im Tor zur Ewigkeit und spricht jedem einzelnen Menschen das Urteil gemäß dem, was er getan bzw. unterlassen hat, und was spätestens nun gerechterweise auf ihn zurückkommt. D.h.: Unweigerlich muß jeder Mensch sein Tun und Lassen ethisch verantworten. Wer auch immer gewissenhaft über sein Verbleiben nach seinem Tode, vor Gott, im Gedächtnis seiner Mitmenschen oder gar nur vor eigenen ethischen Ansprüchen an sich selbst, nachdenkt, wird sich dessen bewußt. Für den Apostel Paulus ist (2.Kor 5,9) klar, daß es zur „Ehre“ des Christen gehört, Christus möglichst „zu gefallen“. Wer ethischen Forderungen folgt, weiß, daß dies den ganzen Menschen beansprucht. Darüber hinaus zeichnet sich auf der Spur der Vollkommenheit früher oder später ab, daß keinem Menschen letzte Vollkommenheit möglich ist. Der Mensch bleibt letztlich auf (Gottes) Vergebung, Gnade und Barmherzigkeit angewiesen – und findet sich, einzig im Vertrauen auf diese, möglichen Schrecken allein vergeltenden Gerichts entnommen. „Wer mein Wort hört und glaubt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht ins Gericht, sondern ist vom Tod in das Leben hinübergangen“, sagt Christus im Johannesevangelium (5,24).

---

44 Über achtzig mal ist im Koran von ihm die Rede!

45 Jeder Muslim lernt die sogenannte „Fatiha“ auswendig. Ihre Rezitation gehört zu allen fünf dem Muslim vorgeschriebenen Tagesgebeten! Ihr Wortlaut (nach: Der Koran. Übersetzt, kommentiert und eingeleitet von Rudi Paret, Direct Media Berlin 2001, Digitale Bibliothek 46): „1 Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes. 2 Lob sei Gott, dem Herrn der Menschen in aller Welt, 3 dem Barmherzigen und Gnädigen, 4 der am Tag des Gerichts regiert! 5 Dir dienen wir, und dich bitten wir um Hilfe. 6 Führe uns den geraden Weg, 7 den Weg derer, denen du Gnade erwiesen hast, nicht (den Weg) derer, die d(ein)em Zorn verfallen sind und irgehen!“